

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1981)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Auch ein Bürgerrecht  
**Autor:** Ney, Marcel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938859>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Auch ein Bürgerrecht

Im Inland liebt man es, nach jeder Volksabstimmung die mangelnde Beteiligung hervorzuheben, und sogar im Ausland wird diese Tatsache mehr und mehr zu hämischen Bemerkungen und Kommentaren benutzt. Man erblickt darin ein Erlahmen der staatsbürgerlichen Verantwortungsgefühle oder gar ein Versagen der direkten Demokratie. Zu solchen Schlussfolgerungen besteht nun aber wirklich kein Anlass. Wohl ist es bedauerlich, dass selbst bedeutende Abstimmungen und Wahlen nicht mehr Bürgerinnen und Bürger hinter dem Ofen hervor und in die Stimm- und Wahllokale zu locken vermögen.

Aber – je direkter eine Demokratie, je ausgeprägter auch das Recht des Stimmbürgers, selber darüber zu entscheiden, ob er an die Urnen gehen will oder nicht. Das Recht auf Abstention ist genau so sehr Bürgerrecht wie das Recht auf politische Mitsprache.

Wir könnten eigentlich direkt stolz sein auf unsere Stimmbeteiligung. Die älteren Semester unter uns erinnern sich bestimmt noch an die 97, 98 und noch mehr Prozent, mit welchem sich ein «Tausendjähriges» Reich brüstete, das genau 22 Jahre alt geworden ist und wie geändert hat!

Es ist deshalb bedauerlich, dass selbst bewährte schweizerische Politiker die Meinung vertreten, dass die heutige Stimmbeteiligung einen Abbau der Volksrechte rechtfertige, und dass im Entwurf für eine neue Bundesverfassung, der Ende Februar 1978 der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, derartige Tendenzen ebenfalls angedeutet sind. Dies kommt mir etwa so vor wie weiland meine Gouvernante: «Undankbare, böse Bueb! Wett jetz nid mit dim schöne Bouchaschte spilsch, nimm i dir ne wider wäg.»

Also, bitte, von behördlicher Seite keine solchen Schulmeistereien mit den Bürgern! In seinem lesenswerten kleinen Buche «Les raisons de l'espoir» hat kein Geringerer als Bundespräsident Georges-André Chevallaz geschrieben: «A la démocratie massive, par contrainte, par passion partisane ou par accumulation de publicité, je préfère une démocratie sélective, par la liberté de voter ou de s'abstenir, sans donner à cette abstention la signification d'un désaveu, mais simplement à l'occasion le droit – philosophique – d'hésiter et de douter.» («Dem massiven Urnengang, herbeigeführt durch Zwang, leidenschaftliches Anhängerum oder überbordende Werbung, ziehe ich eine selektive Demokratie vor, gekennzeichnet durch die Freiheit, zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten, ohne dass diese Enthaltung eine Missbilligung bedeutet, sondern ganz einfach Ausdruck des – philosophischen – Rechts ist, hin und wieder zu zögern und zu zweifeln.»)

In wirklich entscheidenden Fragen gelingt es auch heute noch, eine grösitere Zahl von Stimmbürgern zu mobilisieren, wie etwa 1970 bei der Schwarzenbachschen Überfremdungs-Initiative, und eines ist ziemlich sicher: in jener Abstimmung, in welcher unser Volk über eine Beschneidung seiner Rechte zu entscheiden hätte, kämen wir auf Rekordzahlen in Form eines massivsten NEIN!

(Marcel Ney, Direktor Auslandschweizersekretariat Bern)